

burg mit allen Zubehörungen sey in des Herzogs fürstlichem Vorspruch, Schutz und Schirm.

Von 1470 ist der letzte von eben diesem Herzoge, Willhelm, dem Bischoffe Heinrich und seinem Stifte gegebene Schutzbrief, den das Stift von dem fürstlichen Hause Sachsen bekommen, in welchem er Schutz und Schirm verspricht, und zugleich meldet: daß er im Stifte sein und seiner beyden Gemalinnen (Annen und Catharinen) Testament und Seelengeräthe gemacht und bestellet habe. Datirt zu Weimar.

Wir fügen hier noch einiges von den Streitigkeiten an, welche, besonders zwischen den letzten Bischöffen und dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, wegen den Stiftsprärogativen entstanden sind. Aus der genauen Beleuchtung der bisher in kurzen Auszügen vorgelegten Verträge, wird man bemerken: daß das bischöfliche Ansehn erst nach der Regierung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, und seiner Söhne gestiegen sey, daß die unglücklichen Söhne des ausgearteten Albrecht, die sich nur durch den Beystand ihrer treuen Unterthanen behaupten konnten, dem Stifte und seinen Vorfahren Vorzüge einräumten, die sie vorher nie besessen hatten, und daß in dieser Epoche der eigentliche Grund zu den nachher so scheinbaren Beweisen, welche die Bischöffe und Kapitel aus Urkunden zur Begründung ihrer Unabhängigkeit und Unmittelbarkeit vorbrachten, zu suchen sey. Dagegen zeugen die letzten Verträge, besonders

D

jener